

ISSN: 0939-5687

tz**b**

Thüringer
Zahnärzte-
blatt

07/08 | 2024

THÜRINGER ZAHNÄRZTE TAG 2024

18. / 19. Oktober 2024
Congress Centrum
Weimarhalle



- Thüringer Zahnärzte-Tag
- Thüringer ZFA-Tag
- Thüringer Zahntechniker-Tag
- Thüringer Studenten-Tag
- Thüringer Azubi-Tag

- Wahlprüfsteine:
Parteien zur
Landtagswahl 11
- Zusammentreffen:
Mit der Politik
im Gespräch 4
- Fortbildungsfragen:
Prävention von
Mundhöhlenkrebs 7



In einem Rundschreiben hatte die Landeszahnärztekammer Thüringen 1994 alle Thüringer Zahnärztinnen und Zahnärzte um Spenden gebeten, die die große Not in dem seit der Nuklearkatastrophe von Tschernobyl 1986 strahlenverseuchten Gebiet von Weißrussland lindern helfen. Nun bedankte sich die Kammer „bei all denen, die sich von diesem Aufruf angesprochen fühlten. Es konnten Sachspenden in Höhe von 15.000 DM übergeben werden.“

Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

Mit der Politik im Gespräch	4
21. Thüringer Vertragszahnärztetag	5

Landeszahnärztekammer Thüringen

Evaluation der Fortbildungsergebnisse zur Früherkennung von Tumoren der Mundhöhle	7
Fluoridempfehlung im Kinderpass aktualisiert	8
GOZ-Tipp Stege und Stegverbindungen	8
Seminar für Patenschaftspraxen der Jugendzahnpflege auf Thüringer Zahnärztetag	8
Nach dem Thüringer Zahnärztetag zum „KonTakt after Work“ ins Schießhaus Weimar	9
Tagesausflug der Zahnärzte-Senioren zur Leuchtenburg	10
Kammer präsentiert ihre vielfältigen Dienstleistungen	10

Landtagswahl 2024

Zahnärztliche Wahlprüfsteine zur Thüringer Landtagswahl 2024	11
Glückwünsche	18
Kondolenz	19

tzb – Thüringer Zahnärzteblatt

Offizielles Mitteilungsblatt der Landeszahnärztekammer Thüringen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen

Herausgeber: Landeszahnärztekammer Thüringen: ZA Dr. Christian Junge (v. i. S. d. P. für Beiträge der LZKTh)

Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen: ZA Dr. Knut Karst (v. i. S. d. P. für Beiträge der KZVTh)

Redaktion: ZA Dr. Christian Junge (LZKTh), ZA Dr. Knut Karst (KZVTh), Matthias Frölich (LZKTh)

Kontakt zur Redaktion: Landeszahnärztekammer Thüringen, Barbarossahof 16, 99092 Erfurt

Telefon: 0361 74 32-136 / Telefax: 0361 74 32-250 / E-Mail: presse@lzkth.de / Internet: www.lzkth.de

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe sinnwährend zu kürzen. Beiträge in der Rubrik „Spektrum“ sowie Leserbriefe und wörtliche Zitate müssen nicht die Meinung der herausgebenden Körperschaften darstellen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Herstellung und Versand: Druckmedienzentrum Gotha GmbH / Auflage dieser Ausgabe: 2.900 / ISSN: 0939-5687

Heftpreis: 4,90 Euro / Jahresabonnemnt: 49,01 Euro (jeweils inklusive Versand und gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Titelbild: penofoto.de – stock.adobe.com

Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe 09/2024: 25. August 2024

Vor **30** Jahren

... warnte das Thüringer Zahnärzteblatt vor dem Modellversuch mit einer medizinischen Patientenkarte. „Was sich zunächst recht harmlos darstellt, bekommt unter dem Blickwinkel schärfer werdender staatlicher Kontrolle über das Gesundheitswesen eine besondere Brisanz. Einerseits ebnet die Speicherung von medizinischen Daten auf einer Chipkarte den Weg zum gläsernen Patienten. Das mag bei der Inanspruchnahme verschiedener Gesundheitseinrichtungen durch einen Patienten durchaus sinnvoll sein. Wer aber kann ausschließen, dass die Vorlage einer Chipkarte nicht eines Tages über den Abschluss von Versicherungsverträgen oder den Beginn eines Arbeitsverhältnisses entscheidet? Personen mit gesundheitlichen Risiken könnten durch eine solche Karte sehr schnell ins gesellschaftliche Abseits geraten. Andererseits führt der Weg, wie auch bei der Krankenversichertenkarte, zum gläsernen Arzt. Unter den begrenzten Finanzen der Krankenkassen könnte unter Zuhilfenahme gespeicherter Abrechnungsdaten für jeden Arzt ein tägliches Budget zu geteilt werden. Ärztliche Zuwendung würde sich dann ausschließlich an Richtlinien der Krankenkassen orientieren. Darum kann man vor solchen Chipkarten-Experimenten nur warnen.“

Im Mai 1994 forderten Bundeszahnärztekammer, Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung und Freier Verband Deutscher Zahnärzte in einer gemeinsamen Erklärung die Bundesregierung zu einer sofortigen und grundlegenden Novellierung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) auf. „Mit Empörung wird festgestellt, dass die Bundesregierung noch immer keinen Referentenentwurf vorgelegt hat, der den Ergebnissen der fachlichen Beratung und den Zusagen des Bundesgesundheitsministeriums entspricht. Die Hinhaltenaktik des Ministeriums ist unerträglich.“ Auch „der Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen an den Bundesrat zur Änderung der Gebührenordnung für Ärzte stellt eine Kampfansage dar. Hierin liegt der Versuch, vom Zweck einer amtlichen Gebührenordnung abzurücken, um die von der öffentlichen Hand ihren Bediensteten gewährte Beihilfe zu finanzieren. Dieser Versuch ist einmalig und ohne Beispiel für Gebührenordnungen von Freien Berufen.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Neben Budgetierung und zunehmender Bürokratie in der Zahnarztpraxis, die den Praxisablauf stark belasten, steigt auch der Frust der Patienten.

Aufgrund der abnehmenden Zahl an Zahnärzten in Thüringen, mit Verlust von ca. 60 bis 70 Praxen jährlich, kommt es in den noch an der Versorgung teilnehmenden Zahnarztpraxen zu langen Wartezeiten auf einen Termin. Über Jahre sind es unsere Patienten gewohnt, zeitnah einen Termin zu bekommen – ob zur Vorsorge, Zahnersatz oder Prophylaxe. Aufgrund des hohen Patientenvolumens, was stetig steigt und viele Praxen an den Rand der zeitlichen und personellen Kapazitäten bringt, ist das nicht mehr zu gewährleisten. Planbare Behandlungen müssen aufgeschoben werden

wir sind keine Roboter, sondern Menschen, die mit Menschen arbeiten! Das Problem des „Praxissterbens“ wird seit Jahren der Politik gespiegelt. Doch diese war eitel genug, nicht in diesen Spiegel zu schauen, der jetzt viele Risse aufweist und bald brechen wird.

Am 1. September 2024 wird in Thüringen der Landtag neu gewählt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies haben wir zum Anlass genommen, den Fraktionen Fragen zur geplanten Gesundheitspolitik, sogenannte Wahlprüfsteine, zu stellen, die in diesem Heft veröffentlicht werden. Die Wahlprüfsteine greifen die aktuelle Problematik der zunehmend schlechter werdenden zahnmedizinischen Versorgung in Thüringen auf, die unter anderem durch Budgetierung, überbordende Bürokratie,

Planbare Behandlungen müssen aufgeschoben werden und Termine werden zum Teil bereits Monate im Voraus vergeben. Der Frust der Patienten steigt!

und Termine werden zum Teil bereits Monate im Voraus vergeben. Der Frust der Patienten steigt! Der Unmut wird zunehmend gegenüber unseren Mitarbeiterinnen verbal kundgetan, was ihnen gegenüber äußerst ungerecht ist und Frustration mit Demotivierung auslöst.

In der Zeit von Fachkräftemangel ist es von großer Bedeutung, das Berufsbild der Zahnmedizinischen Fachangestellten attraktiv zu halten und für Ausbildung und Quereinsteiger zu werben. Ohne unsere Mitarbeiterinnen kann keine Zahnärztin/kein Zahnarzt arbeiten. Dabei tun wir Zahnärzte und Praxisteams alle unser Bestes, die Patienten nach bestem Wissen und Gewissen zeitnah zu behandeln. Nur mehr als arbeiten können wir nicht, denn

fehlende Studienplätze und Fachkräftemangel ausgelöst wird.

Mir ist aufgefallen, dass die Risse im Spiegel so langsam auffallen und die Aktivitäten der Fraktionen hinsichtlich der Wahl zunehmen. Gut so, denn wir brauchen Lösungen, um die zahnmedizinische Versorgung in Thüringen sicherzustellen.

Mit der Einbeziehung der Zahnärzteschaft in das Hausärztesicherstellungsgesetz ist es dem Thüringer Landtag gelungen, einen Baustein für die zukünftige Verbesserung der Versorgungssituation zu legen. Gleichwohl wird es in der neuen Legislatur deutlich größerer Anstrengungen bedürfen, um genügend neue



Kolleginnen und Kollegen auszubilden und an Thüringen zu binden, damit flächendeckend und wohnortnah eine zahnmedizinische Versorgung erhalten bleibt. Ich hoffe nur, dass sich die notwendigen Strukturveränderungen in der nächsten Legislatur umsetzen lassen und nicht der Bürokratie zum Opfer fallen und sich die Situation weiter verschlechtert.

Auch wenn es für Sie müßig ist, an der Kampagne „Zähne zeigen“ teilzunehmen und die Patienten zur Teilnahme zu motivieren, kann ich nur appellieren weiterzumachen. Hinsichtlich der bevorstehenden Landtagswahlen in einigen Bundesländern ist die Kampagne weiterentwickelt worden und es wird u. a. am Bahnhof und am Landtag in Erfurt dafür geworben. Wenn wir Zahnärzteschaft, Praxisteams und Patienten zu still sind und auf unsere Probleme in der Politik nicht aufmerksam machen, wird auch nichts passieren!

Denken Sie bitte daran, dass wir nicht wissen, ob es ab 2025 eine Entbudgetierung der zahnmedizinischen Leistungen gibt und die Punktwerte ohne Begrenzung weiterentwickelt werden können oder man sich gar etwas Neues im Bundesgesundheitsministerium ausdenkt!!!

Dr. Conny Langenhan

Stellv. Vorsitzende der
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen



Mit der Politik im Gespräch

Gemeinsam gegen den drohenden Gesundheitskollaps

Im Vorfeld von Wahlen stehen traditionell viele Termine mit der Politik an, insbesondere das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz und damit verbunden die betriebswirtschaftliche Situation der Praxen, der Kollegen und deren Mitarbeiter standen dabei immer im Mittelpunkt.

Eingebettet war dieser Austausch aber auch immer in die Gespräche der „Gemeinschaft der Heilberufe in Thüringen“. Dieser in Thüringen gelungene Schulterschluss aller ambulant tätigen „Versorger“ ist so sicher einmalig in Deutschland und gewiss die richtige Allianz, um sich gegen den drohenden Gesundheitskollaps in Thüringen gemeinsam einzusetzen.

Zahnärztliche Versorgung stabilisieren

Zentraler Punkt der Thüringer Zahnärzteschaft ist der Ruf nach zusätzlichen Studienplätzen, um langfristig die zahnärztliche Versorgung zu stabilisieren. Diesen galt es, vehement und permanent zu vertreten. Dies tat die KZV zusammen mit Kammer und allen zahnärztlichen Berufsverbänden. Gemeinsam wurde vehement für eine Landarztquote geworben, welche im Ergebnis auch im Landtag beschlossen wurde. Hierzu wurde die Vorlage des Thüringer Hausärztesicherstellungsgesetzes noch geändert und es entstand ein Thüringer Haus- und Zahnärztesicherstellungsgesetz (ThürHaZaSiG). Für die so zu vergebenden Zahnmedizinstudienplätze muss sich der Studierende zu einer anschließenden Tätigkeit in Thüringen verpflichten.

Gemeinsame Initiative

Eine Vertiefung der Zusammenarbeit kam aber auch mit den KZVen der neuen Länder und Berlins zustande. Insbesondere Forderungen zur Rückkehr zur Bedarfsplanung als Sicherstellungsinstrument stoßen dabei bei den KZVen auf großes Unverständnis. Ein gemeinsames Treffen der Vorsitzenden mit dem Ostbeauftragten der Bundesregierung, Carsten Schneider, fand dazu in Erfurt statt. Hier wurde von den KZV-Vorsitzenden nicht nur auf die Stimmungslage der Zahnärzteschaft durch das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz hingewiesen, sondern auch auf die zukünftige Versorgungssituation der Bevölkerung in allen neuen Bundesländern. Bleibt zu hoffen, dass dieses Signal auch in Berlin ankommt.



Dr. Ralf Kulick, Dr. Christian Junge, Ministerpräsident Bodo Ramelow, Dr. Knut Karst, Roul Rommeiß



Roul Rommeiß, Dr. Knut Karst, Ministerin Heike Werner, Dr. Christian Junge, Dr. Ralf Kulick



Dr. Elisabeth Triebel, Babette Pfefferlein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Roul Rommeiß



Dr. Knut Karst, Dr. Conny Langenhan, Andreas Bühl (CDU), Roul Rommeiß



Die Vorstandsvorsitzenden der Ost-KZVen: Dr. Jochen Schmidt, Karsten Geist, Dr. Holger Weißig, Dr. Gunnar Letzner, Dr. Eberhard Steglich, Dr. Knut Karst

21. Thüringer Vertragszahnärztetag

Im Zeichen der Digitalisierung

Am 31. Mai 2024 war es wieder soweit – der Vorstand der KZV Thüringen hatte zum 21. Thüringer Vertragszahnärztetag eingeladen. Über 400 Zahnärzte und Mitarbeiter nahmen an dieser Veranstaltung auf der Messe Erfurt teil.

Thematisiert wurden aktuell interessierende Fragen, um den Praxen Informationen zu geben, aber auch Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Vor Beginn des fachlichen Austauschs wurden durch den Vorstandsvorsitzenden Dr. Knut Karst Informationen zur aktuellen „Versorgungslage“, den zu erwartenden Entwicklungen in diesem Bereich und den bisherigen sowie weiteren umfangreichen Bemühungen der KZV Thüringen zur Sicherstellung, Niederlassungsförderung, aber auch zum Budget gegeben.

PAR-Therapie und Wirtschaftlichkeit

Seit drei Jahren ist die neue PAR-Richtlinie in den Praxen wirksam. Die Fallzahlen belegen, dass unsere Kollegen von den neuen Möglichkeiten gut Gebrauch machen. Ausführlich ging Dr. Karst auf einige Detailfragen ein, die sich bei der Anwendung dieser neuen Richtlinie zunächst als problematisch erwiesen haben. Dazu gehören z. B. der Behandlerwechsel unter laufender Therapie, die Einbeziehung weiterer (chirurgischer) Kollegen für die CPT, die elektronisch zu beantragende Therapieverlängerung, aber auch vorstellbare Szenarien für die Wirtschaftlichkeitsprüfung seitens der Krankenkassen. Neben der Beachtung grundsätzlicher Standards (Röntgendiagnostik, Vorbehandlung u. a.) wurde nochmals auf das Zeitregime der UPT aufmerksam gemacht. Der hierfür durch die KZV Thüringen zur Verfügung gestellte UPT-Rechner ist ein wichtiges Hilfsmittel.

Digitale Diagnostik und Therapie

Möglichkeiten und (noch) vorhandene Grenzen digitaler Diagnostik und Therapie wurden von dem Zahnarzt Julian Schrader (Nordhausen) aus der Sicht des Praktikers vorgestellt. Hier wird sich in den nächsten Jahren ein



Die Referenten zum 21. Thüringer Vertragszahnärztetag: Zahnarzt Julian Schrader, Dr. Hagen Raabe, Dr. Klaus-Dieter Panzner, Dr. Conny Langenhan, Dr. Uwe Tesch, Dr. Jan Schneider, Dr. Knut Karst (v.l.n.r.)

rasanter Wandel – weg vom traditionellen „analogen“ Arbeiten, hin zu digitalen Techniken in der verschiedensten Ausprägung – vollziehen. An zahlreichen Beispielen wurde eindrucksvoll gezeigt, was heute bereits mittels intraoraler Scans im Bereich der Kronen- und Brückentherapie, aber auch der Teilprothetik möglich ist. Die Verknüpfung mit digitalen Konstruktions- (CAD) und Fertigungstechniken (CAM) eröffnet hierbei völlig neue und weitergehende Möglichkeiten zahnärztlichen Arbeitens (Präzision, Zeit, Material, Personaleinsatz, Wertschöpfung usw.).

Qualitätsprüfung und Qualitätsbeurteilung

Dr. Hagen Raabe (Kölleda) erklärte in seinem Vortrag, wie in unserer KZV die seit fünf Jahren wirksame Qualitätsbeurteilungs-Richtlinie „Überkappung“ umgesetzt wird. Interessant hierbei, dass die überwiegende Zahl der bisher geprüften Praxen (jeweils 3 % aller Praxen mit Indikatorleistung Cp und/oder P und Folgeleistungen im gleichen Kalenderjahr) hierbei absolut normgerechtes Arbeiten belegen konnte. Nicht der (schicksalhafte) Misserfolg mit entsprechender Folgeleistung (Endodontie und/oder Extraktion) ist hierbei entscheidend. Wichtig ist die indikations-

gerechte Anwendung dieser Vitalverfahren, die vor allem durch eine entsprechende Diagnostik, Therapie und Chronologie belegbar (Dokumentation!) sind. Anhand zahlreicher Beispiele wurde gezeigt, wie hier Fehler vermieden werden können.



Dr. Knut Karst



Zahnarzt Julian Schrader



Dr. Jan Schneider



Dr. Hagen Raabe



Dr. Klaus-Dieter Panzner

Fotos: kvvth

Update ZE-Festzuschuss – Befundklasse 7

Wie können digitale Behandlungs- und Therapieverfahren gegenüber dem gesetzlich Versicherten und der Krankenkasse sicher abgerechnet werden? Hierzu stellte Dr. Conny Langenhan, Stellvertretende Vorsitzende der KZV Thüringen, den aktuellen „Stand der Dinge“ dar. Einiges „geht“ (KFO, ZE FZS-System), manches (noch) nicht (Aufbissbehelfe). Der Vorstand wird hier weiter initiativ bleiben, um Lösungsvorschläge für diesen derzeit unbefriedigenden Zustand zu erarbeiten.

Herausfordernd für die betroffenen Praxen sind die Regelungen für die ZE-FZS-Klasse 7. Diese bereitet wegen der wachsen-

den Häufigkeit von Wiederherstellungen und Erneuerungen von Suprakonstruktionen mit und ohne Befundveränderung teilweise erhebliche Schwierigkeiten. Nicht zuletzt eine teilweise auch widersprüchliche Kombination mit Zuschüssen anderer Befundklassen bzw. unterschiedliche „Auslegungen“ und „Interpretationen“ macht es den Beteiligten nicht immer leicht, hier die richtige Bezuschussung zu finden. Deshalb war es dem Vorstand wichtig, mit Dr. Klaus-Dieter Panzner, Referent für Zahnersatz und Gutachterwesen, den langjährigen „Kenner“ dieser Thematik als Referent zu gewinnen. In einer sehr systematischen, mit zahlreichen Beispielen unterlegten Übersicht, konnte er den richtigen Entscheidungspfad darstellen und zahlreiche wichtige Hinweise geben.

Bisshebungskonzepte in der GKV

Nicht minder interessant waren die grundsätzlichen Darstellungen zu Bisshebungskonzepten unter den Rahmenbedingungen der GKV durch Dr. Jan Schneider (Erfurt). Wann ist eine Bisshebung indiziert, in welchem Umfang, wie sind Diagnostik, Vorbehandlung und (schrittweise) Therapie zu gestalten? Neben grundsätzlichen Einschätzungen hierzu wurden vor allem wichtige Hinweise zur Einordnung derartiger Behandlungen in das ZE-FZS-System gegeben. Eindrucksvoll hierbei die kli-

nischen Beispiele, mit denen gezeigt werden konnte, dass nicht immer Maximalkonzepte notwendig und auch unter GKV-Bedingungen gute Behandlungsergebnisse möglich sind.

Die Teilnehmerzahl, aber auch die durchgängig hohe „Tagungsdisziplin“ der Teilnehmer haben gezeigt, dass offensichtlich ein guter, für viele Kollegen interessierender Themenmix gefunden werden konnte. Zahnärzte und ihre Teams sind auf sehr vielfältige Weise daran interessiert, fachlich „am Ball“ zu bleiben. Und dies auch jenseits aller politisch motivierten und bürokratisch ausgestalteten „Fortbildungsverpflichtungen“ für unseren Berufsstand. Alle vorgestellten Beiträge werden zum Nachlesen, aber auch schrittweise besseren Verstehen, im geschlossenen Bereich unserer Website eingestellt.

Der Vorstand möchte dieses und andere Fortbildungsformate weiter entwickeln. Welche Ideen haben Sie, was interessiert, was ist aus Ihrer Sicht wichtig? Kontaktieren Sie uns über die bekannten Kanäle! Wir freuen uns auf Ihre Meinung.

Dr. med. Uwe Tesch
Referent für vertragszahnärztliche Berufsausübung

Bekanntmachung

Gemäß § 3 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung der KZV Thüringen wird bekanntgegeben, dass eine Vertreterversammlung der KZV Thüringen stattfindet.

Termin und Ort:
Samstag, 26. Oktober 2024, 9.00 Uhr
Hotel Steigenberger Esplanade Jena,
Carl-Zeiss-Platz 4, 07743 Jena

Dr. Karl-Friedrich Rommel
VV-Vorsitzender
der KZV Thüringen

Nächste Stufe im nationalen Präventionsprojekt

Evaluation der Fortbildungsergebnisse zur Früherkennung von Tumoren der Mundhöhle

Die Landeszahnärztekammer Thüringen unterstützt gemeinsam mit der Bundeszahnärztekammer und allen weiteren Länderkammern ein Forschungsprojekt zur Vorbereitung einer nationalen Präventionskampagne gegen Mundhöhlenkrebs. Dazu wurden im Herbst 2023 auch Thüringer Zahnärztinnen und Zahnärzte in eine erste deutschlandweite Umfrage einbezogen (siehe tzb 09/2023). Anschließend veröffentlichte das Projektteam der Christian-Albrechts-Universität Kiel vielfältige Fortbildungsmedien im Internet. Ab August folgt nun in einer weiteren Online-Befragung die Evaluation der Fortbildungsergebnisse.

Im ersten Schritt hatte die Kammer 2023 alle berufstätigen Zahnärztinnen und Zahnärzte im Freistaat per E-Mail angeschrieben und gebeten, einen Internet-Fragebogen zum Kenntnisstand über die Ursachen, Früherkennung und Risikofaktoren für Mundkrebs zu beantworten. Mehr als 20 Prozent der Kolleginnen und Kollegen beteiligten sich an dieser Umfrage.

Die Ergebnisse der deutschlandweit 3.458 ausgefüllten Fragebögen sind mittlerweile ausgewertet. Danach schätzten etwa 60 Prozent der Zahnärztinnen und Zahnärzte ihr eigenes Wissen über Tumoren der Mundhöhle als aktuell ein. „Im internationalen Vergleich sind sich die Kolleginnen und Kollegen aus Deutschland der Hauptrisikofaktoren für Mundkrebs bewusst“, erläutert Professor

Katrin Hertrampf von der Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie am Universitätsklinikum Schleswig-Holstein.

Hertrampf leitet das Projekt gemeinsam mit Professor Eva Baumann (Hanover Center for Health Communication an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover) und Professor Astrid Dempfle (Institut für Medizinische Informatik und Statistik am Universitätsklinikum Schleswig-Holstein). Finanziell gefördert wird das Vorhaben durch die Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde sowie die Deutsche Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie.

Bekannte Risikofaktoren und Vorläuferläsionen

In der Befragung nannten 97 Prozent die Leukoplakie richtig als häufigste Vorläuferläsion für einen Mundhöhlentumor. 72 Prozent wussten, dass Mundkrebsläsionen meist erst im fortgeschrittenen Stadium diagnostiziert werden. Auf die Frage, wie sich eine solche Läsion im Frühstadium darstellt und welche Symptome beim Patienten auftreten, benannten 38 Prozent die korrekten Charakteristika: klein, schmerzlos und rot.

Als Hauptrisikofaktoren für Tumoren der Mundhöhle wurde in fast allen Fragebögen der Tabakkonsum, gefolgt von Alkohol und früheren Mundkrebsläsionen genannt. 95 Prozent der teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen schätzten auch ein höheres Alter als Risikofaktor ein, wobei allerdings nur 64 Prozent die richtige Altersgruppe ab dem 60. Lebensjahr angaben. „Bei der Kenntnis zu der Alterszielgruppe sehen wir Verbesserungspotenzial“, sagt Hertrampf. 53 Prozent bzw. 25 Prozent wussten, dass Adipositas sowie schlecht-sitzende Prothesen hingegen keine Risikofaktoren für die Tumorerkrankung darstellen.

Basierend auf den Umfrageergebnissen stellte das Kieler Studienteam seit Februar 2024 schrittweise kostenlose, digitale Fortbildungen bereit. Zunächst erschienen ein einleitender 5-Minuten-Film und ein Poster zur Untersuchung der Mundschleimhaut. Beides wurde im April durch ein weiteres Poster über mögliche Risikoläsionen sowie einen Vortrag von Professor Martin Kunkel (Bochum) zur klinischen Diagnostik von Vorläuferläsion und Karzinom ergänzt. Im Juni kamen Vor-

träge von Professor Andrea Rau (Greifswald) über Risikofaktoren sowie Professor Torsten Reichert (Regensburg) über potenziell maligne Erkrankungen hinzu. Die Nutzung dieser Fortbildungsmedien war allen Thüringer Zahnärzten unabhängig von einer Teilnahme an der früheren Umfrage möglich.

Zahl des Monats

20,27

Prozent aller berufstätigen Zahnärztinnen und Zahnärzte in Thüringen haben im Herbst 2023 an der Online-Befragung zum Wissensstand über die Früherkennung von Tumoren der Mundhöhle teilgenommen.

Diese Beteiligung liegt in weitem Abstand vor dem nächstfolgenden Bundesland Brandenburg mit etwa 13 Prozent. Mit 364 ausgefüllten Fragebögen stammt mehr als ein Zehntel der deutschlandweit 3.458 Antworten allein aus Thüringen.

LZKTh

Nach Fortbildungen nun Re-Evaluation ab August

Ab August folgt nun die Evaluation des angeeigneten Fortbildungswissens. Dazu sendet die Kammer erneut an alle berufstätigen Zahnärztinnen und Zahnärzte einen Internet-Link zur zweiten Befragung. „Durch die Vergabe einer Identifikationsnummer gewährleisten wir, dass unsere Projektgruppe nicht weiß, wer an der Umfrage teilnimmt“, erklärt Katrin Hertrampf. Es werden auch keine Behandlungs- oder Abrechnungsdaten sowie keine Personenangaben oder rückvollziehbare Praxisdaten erhoben. Außerhalb des Studienteams haben Dritte, darunter auch Kammern und KZVen, keinerlei Zugang oder Einblick in die erhobenen Daten. Die Landeszahnärztekammer Thüringen bittet erneut alle Kolleginnen und Kollegen, an dieser Umfrage teilzunehmen.

LZKTh



Leukoplakie an der Zunge

Foto: UKSH

Wichtig zu wissen ...

- Vorläuferläsionen und kleine bösartige Tumore sind nicht schmerzhaft.
- Zunge und Mundboden sind häufigste Lokalisationen eines Tumors.
- Leukoplakie ist die häufigste Vorläuferläsion für einen Tumor der Mundhöhle.
- Risikofaktoren sind auch das Alter und die Sonnenexposition der Lippen.



Mehr Informationen:
www.557.tzb.link





Fluoridempfehlung im Kinderpass aktualisiert

Der Präventionsausschuss der Landeszahnärztekammer Thüringen hat den zahnärztlichen Kinderpass überarbeitet. Dabei wurden unter anderem aktualisierte wissenschaftliche Empfehlungen zur Fluoridierung im Kindesalter aufgenommen. Die Titelseite des Passes orientiert sich künftig am Aussehen des gelben ärztlichen Kinderuntersuchungsheftes und unterstreicht damit den offiziellen Charakter.

Seit 2012 erhält jedes in Thüringen geborene Baby den Kinderpass zusammen mit dem ärztlichen Untersuchungsheft im Krankenhaus oder Geburtshaus überreicht.

LZKTh



Mehr Informationen:
www.lzkth.de/kinderpass



Stege und Stegverbindungen

Bei Stegkonstruktionen werden zunächst die Stegpfieiler (Zahn oder Implantat) nach den Nummern 5000 ff. der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) berechnet. Danach ist für die Berechnung zu unterscheiden zwischen dem Primärsteg und den Stegverbindungen, was beispielsweise Reiter, Anker, Laschen oder Geschiebe sein können. Matrize und Patrize gelten jeweils als Verbindungselement.

Ein Primärsteg wird nach Nummer 5070 GOZ berechnet. Diese Gebühr fällt so oft an, wie Stege bzw. Stegspangen eingefügt werden.

Auf Stegen angebrachte retentive/friktive Verbindungen werden nach der Gebührennummer 5080 GOZ berechnet. Auch hier richtet sich die Anzahl der zu berechnenden Stegverbindungsrichtungen nach den einzelnen zahntechnisch hergestellten Verbindungen. Befinden sich also mehrere Verbindungsrichtungen auf einem Steg, so sind diese auch entsprechend mehrfach abzurechnen.

LZKTh

Beispiel einer implantatgetragenen Stegprothesen-Konstruktion

48	47	46	45	44	43	42	41	31	32	33	34	35	36	37	38
f	E	E	E	E	K	E	E	E	E	K	E	E	E	E	f

- Steg / • Stegverbindung / Implantate bei Zahn 33 und Zahn 43

2x 5030: 33, 43 (Stegkappen)

1x 5070: 32 bis 42 (Stegspanne)

2x 5070: 34, 44 (jeweils distaler Freiensteg)

4x 5080: 34, 31, 41, 44 (Stegverbindungen)



GOZ-Beratung:
www.goz.lzkth.de



Mit Freude für unsere kleinsten Patienten

Seminar für Patenschaftspraxen der Jugendzahnpflege auf Thüringer Zahnärztetag

Von Dr. Peter Pangert

Die Betreuung von Kindergärten durch lokale Zahnarztpraxen ist ein wesentliches Anliegen der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Thüringen e. V. Häufig führen eigene Kinder von Zahnärzten und Praxisteams in einer Kita zur Patenschaft mit dieser Einrichtung. Oft bleiben die Patenschaften auch darüber hinaus noch viele Jahre bestehen. Für die gute Zusammenarbeit möchte ich allen Kolleginnen und Kollegen herzlich danken. Sogar nach dem Eintritt in den Ruhestand können Zahnärzte ihre Patenschaft aufrecht erhalten und die Freude am Umgang mit unseren kleinsten Patienten weiter genießen.

Das Engagement vor Ort fördert die Landesarbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege nach Kräften. Zur Arbeitserleichterung für alle Patenschaftspraxen haben wir unser Abrechnungsverfahren deutlich vereinfacht, sodass ein Ausfüllen der Tätigkeitsnachweise künftig viel Aufwand erspart. Diese Entlastung macht eine Übernahme von Patenschaften durch Thüringer Zahnärzte noch attraktiver.

Zuweilen geben unsere Prophylaxefachkräfte auch eigene liebgewonnene Kindergärten ab, wenn sich örtliche Gegebenheiten besser für Patenzahnärzte eignen oder eine Praxis die Übernahme einer Patenschaft wünscht. Unsere Prophylaxefachkräfte konzentrieren sich dann auf jene Einrichtungen, mit denen sich eine Zusammenarbeit schwieriger gestaltet.

Ideen ohne viel Aufwand durch Praxisteam umsetzbar

Alle regionalen Arbeitskreise stellen ihren beteiligten Patenschaftszahnärzten umfangreiche Materialien zur Gestaltung der Impulse als Ausleihmaterialien zur Verfügung. Ein überarbeitetes Handbuch für die Gruppenprophylaxe erleichtert die problemlose Übernahme von Ideen, die ohne viel Aufwand durch Zahnärzte und Praxisteams umsetzbar sind.

Sollte ein Patenzahnarzt seine Kita vorübergehend nicht betreuen können, wird die Landesarbeitsgemeinschaft ebenso aktiv. Ruhende Patenschaften können zeitweise durch unse-

re Prophylaxefachkräfte betreut werden, um dem Zahnarzt den späteren Wiedereinstieg zu ermöglichen.

Traditionell richtet die Landesarbeitsgemeinschaft unterstützt durch die Landeszahnärztekammer Thüringen auch ein Seminar auf dem Thüringer Zahnärztetag aus. In diesem Jahr berichtet Professor Renate Deinzer (Direktorin des Instituts für Medizinische Psychologie der Justus-Liebig-Universität Gießen) über das Zahnputzverhalten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Anschließend stellen Prophylaxefachkräfte um Geschäftsführerin Heike Eicher praktische Beispiele für die Gruppenprophylaxe und zum Aufbau von Wissen über eine gute Mundgesundheit vor.



Dr. Peter Pangert ist niedergelassener Zahnarzt in Rudolstadt, Vorstandsmitglied der Landeszahnärztekammer sowie Vorstandsvorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Thüringen e. V.

Unvergesslicher Abend in historischer Kulisse

Nach dem Thüringer Zahnärztetag zum „KonTakt after Work“ ins Schießhaus Weimar

Von Dr. Ralf Kulick

Der Thüringer Zahnärztetag am 18./19. Oktober 2024 findet sein neues Zuhause erstmals in der Klassikerstadt Weimar. Zum Abschluss des ersten Fortbildungstages im Congress Centrum Weimarahalle bietet das historische Schießhaus die perfekte Kulisse für einen unvergesslichen Gesellschaftsabend. Die geschichtsträchtigen Gemäuer verleihen der Festveranstaltung einen besonderen Charme und machen sie ganz gewiss zu einem Highlight des diesjährigen Thüringer Zahnärztetages.

Nach einem Fortbildungstag voll mit fachlichem Input können Thüringer Zahnärzte zusammen mit Referenten, Ausstellern und Sponsoren den Abend verbringen. Freuen Sie sich auf eine einzigartige Kombination aus interessanten Gesprächen, Genuss und Unterhaltung in der exklusiven Atmosphäre des Weimarer Schießhauses!

Nichts gelernt?

Zahnputzverhalten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen

Praktische Anwendungen zur Impulsgestaltung in der Gruppenprophylaxe

Seminar 6 für Patenschaftspraxen

- Prof. Dr. Renate Deinzer (Gießen)
- Heike Eicher (Erfurt)

Freitag, 18. Oktober 2024, 9:00–11:30 Uhr

Seit Jahrzehnten kann jedes Kind in Deutschland in der Gruppenprophylaxe die Grundlagen einer guten Mundhygiene erwerben. Und tatsächlich wurde viel erreicht: Fast alle Deutschen nehmen heute mindestens einmal am Tag eine Zahnbürste in die Hand. Dennoch gelingt es den Wenigsten, mit ihren Bemühungen eine echte Plaquefreiheit herzustellen. Wo die Verhaltensdefizite liegen, welche Erklärungsansätze es gibt und wie Zahnärzte gegensteuern können, sind Themen dieses Vortrags.

Zusätzlich erhalten die Seminarteilnehmer praktische Beispiele und Materialien für die Umsetzung gruppenprophylaktischer Impulse in unterschiedlichen Altersgruppen.



Nach dem fachlichen Input beim Thüringer Zahnärztetag 2024 lohnt ein Besuch des Gesellschaftsabends im imposanten Saal des Weimarer Schießhauses.

Foto: Schießhaus

Dieses erste Weimarer Ballhaus wurde von 1803 bis 1805 durch Herzog Carl August erbaut. Kein geringerer als Johann Wolfgang von Goethe selbst koordinierte die architektonische Planung in streng klassizistischer Form mit ihrem markanten bogenförmigen Grundriss aus einer „umarmenden Geste“ (Goethe) zweier Seitenflügel, die den imposanten Gesellschaftssaal umrahmen.

Einst diente das liebeliche „Lustgebäude“ (auch Goethe) dem Adel als Vergnügungsort. Später wurde es als Vereinshaus von der Weimarer Büchschützengesellschaft und während der DDR durch die Volkspolizei genutzt. Nach jahrzehntelanger Verborgenheit wird es nunmehr aus dem Dornröschenschlaf erweckt und schrittweise saniert.

Für jeden Geschmack ist etwas dabei

Auch das reichhaltige warme und kalte Buffet lässt beim Gesellschaftsabend keine Wünsche offen und verwöhnt die Gaumen der Gäste. Von herzhaften Vorspeisen über delikate Hauptgerichte bis hin zu leckeren Desserts – alles wird mit viel Liebe zum Detail zubereitet, und für jeden Geschmack ist etwas dabei. Lassen Sie sich von einer Vielzahl köstlicher Speisen und Getränke verwöhnen!

Getreu dem Motto des Abends „KonTakt after Work“ sorgt die Showband ANNRED für die passende musikalische Untermalung. Exzellente Instrumentalisten um die herausragende Erfurter Sängerin Anna Steinhardt stehen für einhundert Prozent handgemachte Musik. Leidenschaftlich arrangierte Interpretationen garantieren nicht nur grandiosen Livesound, sondern versprechen auch echte Emotionen. Mit ihrem vielseitigen Repertoire sorgen die Musiker für beste Stimmung und gute Laune. Tanzen auch Sie zu bekannten Songs, oder genießen Sie einfach die angenehme Atmosphäre und lassen den Abend gemütlich ausklingen!

Sichern Sie sich also schon jetzt Ihre Tickets für die Abendveranstaltung des Thüringer Zahnärztetages 2024 und erleben Sie einen unvergesslichen Abend. Ich freue mich darauf, diesen Abend mit Ihnen gemeinsam zu verbringen.



Dr. Ralf Kulick ist angestellter Zahnarzt in Jena sowie Vizepräsident und Vorstandsreferent für Fortbildung der Landes Zahnärztekammer Thüringen.



Zum Kongressprogramm und Gesellschaftsabend anmelden:
www.thueringer-zahnarztetag.de

**THÜRINGER
ZAHNÄRZTE
TAG 2024**

18./19. Oktober 2024
Congress Centrum
Weimarahalle

Porzellan und Kristall im Saale-Holzland-Kreis: Tagesausflug der Zahnärzte-Senioren zur Leuchtenburg

Wie in jedem Herbst laden Landeszahnärztekammer Thüringen und Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen die Seniorinnen und Senioren der Zahnärzteschaft zu einem Ausflug in die Thüringer Umgebung ein. Dieses Mal führt die eintägige Tour am 24. September 2024 (Dienstag) auf die Leuchtenburg bei Kahla (Saale-Holzland-Kreis).



Leuchtenburg bei Kahla

Foto: Stiftung Leuchtenburg

Von verschiedenen Zustiegsorten fährt der moderne Reisebus zunächst zum Parkplatz unter der Leuchtenburg. Ab dort ist ein Shuttle-Service zum Burgtor eingerichtet, wo eine Führung durch die Geschichte der Burg beginnt. Nach einem zünftigen Mittagessen in der Burgschänke lassen sich die Mittelalterburg und die faszinierende Wunderwelt des Porzellans entdecken. Anschließend lohnt ein Besuch beim Thüringer Kristallhof und Weihnachtsland im nahe gelegenen Stadroda. Nach Kaffee und Kuchen mit guter Unterhaltung startet die Rückfahrt in die Heimatorte.

Die Anmeldung zum Preis von 122,00 Euro pro Person erfolgt beim Reiseunternehmen Gessert, OT Finsterbergen, Am Steiger 3, 99894 Friedrichroda, Telefon 03623 303810 oder E-Mail info@gessert-reisen.de. Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt an das Unternehmen. Für eine Buchungsbestätigung oder bei Rückfragen setzt sich das Unternehmen mit dem Fahrgast in Verbindung. LZKTh

Ein Nachmittag für Neumitglieder: Kammer präsentiert ihre vielfältigen Dienstleistungen

Zu einem ersten Blick hinter ihre Kulissen hatte die Landeszahnärztekammer Thüringen alle in den vergangenen zwei Jahren hinzugekommenen Mitglieder am 5. Juni 2024 in die Verwaltung nach Erfurt eingeladen. Dr. Steffen Klockmann, Vorstandsreferent für Zahnärztliches Berufsleben, begrüßte etwa 15 vorrangig junge Neumitglieder.

Im Fokus kurzer Vorträge und anschließender Gespräche bei Bratwurst, sommerlichen Salaten und kühlen Getränken standen die zahlreichen Unterstützungen für den zahnmedizinischen Nachwuchs. Vor allem die Beratungsangebote von Kammer und Versorgungswerk

für motivierte Praxisübernehmer und junge Studienabsolventen wurden ausführlich erläutert sowie erste Fragen beantwortet.

Zudem präsentierte die Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“ ihr Programm mit Curricula, Kursreihen und Weiterbildung. Knapp dargestellt wurden die Dienstleistungen der Kammer zur zahnärztlichen Berufsausübung und Praxisführung mit Informationen zu Recht, Strahlenschutz, Assistenzpersonal und vielem mehr. Schließlich erinnerte auch das Versorgungswerk daran, dass bereits in den ersten Berufsjahren die Vorsorge fürs Alter nicht vergessen werden sollte. LZKTh



Verwaltungsmitarbeiter Toralf Koch (r.) stellte einige Kammer-Services zur Berufsausübung vor.

Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“

Der Ernährungslink in der Zahnarztpraxis
ZMF Birgit Thiele-Scheipers (Altenbeken)
Fr., 13. September 2024, 14:00–19:00 Uhr
Kurs-Nr. 240061
Zahnärzte: 210 Euro / ZFA: 190 Euro

Professionelles Bleaching – Weiße Zähne: Möglichkeiten und Grenzen
ZMF Birgit Thiele-Scheipers (Altenbeken)
Sa., 14. September 2024, 9:00–16:00 Uhr
Kurs-Nr. 240062
Zahnärzte: 275 Euro / ZFA: 260 Euro

Neues Curriculum Implantologie:

Kurs 1: Sa., 26. Oktober 2024
Kurs 2: Fr./Sa., 15./16. November 2024
Kurse 3–8: Termine stehen noch nicht fest
www.lzkth.de/implantologie

Neue Kursreihe

Kinder- und Jugendzahnheilkunde:

Kurs 1: Fr./Sa., 22./23. November 2024
Kurs 2: Fr./Sa., 24./25. Januar 2025
Kurs 3: Fr./Sa., 28. Februar / 1. März 2025
Kurs 4: Fr./Sa., 25./26. April 2025
www.lzkth.de/kinderzahnmedizin

Neue Kursreihe

Zahnärztliche Schlafmedizin:

Kurs 1: Fr., 13. Dezember 2024
Kurse 2–3: Termine stehen noch nicht fest
www.lzkth.de/schlafmedizin

Anmeldungen:
www.fb.lzkth.de



Telefax: 0361 7432-270
E-Mail: fb@lzkth.de

Ansprechpartnerin:
Josephine Jüngling / Monika Westphal
Telefon: 0361 7432-107 / -108

Zahnarztausweis ungültig

Folgender Zahnarztausweis wird für ungültig erklärt:

• Dr. Steffi Nestler

LZKTh

Der Politik auf den Zahn gefühlt

Zahnärztliche Wahlprüfsteine zur Thüringer Landtagswahl 2024

Macht Thüringen eher Politik für Polikliniken oder unterstützt es mehr Zahnarztpraxen im ländlichen Raum? Verstärkt das Land seine Nachwuchsförderung oder hat es das Nachsehen im Wettbewerb um die begehrten Fachkräfte von morgen? Wollen die Parteien mehr staatliche Regulierung oder vertrauen sie auf die Selbstverwaltung der Heilberufe? Vor der Landtagswahl am 1. September 2024 haben Landes Zahnärztekammer Thüringen und Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen ihre wichtigsten Fragen an die politischen Parteien gesandt – und ausführliche Antworten erhalten.

Die entstandenen neun zahnärztlichen Wahlprüfsteine reichen von der Sicherstellung der Versorgung bis zu unterstützenden Rahmenbedingungen durch Bürokratieabbau und Förderung des Assistenzpersonals. Dabei bleiben die Themen keineswegs nur in einer zahnärztlichen Perspektive. Mit Blick auf die Bedeutung der Mundgesundheit für die Allge-



meingesundheit und angesichts der demografischen Alterung der Thüringer Bevölkerung sind die Forderungen der Zahnärztinnen und Zahnärzte relevant für die gesamte Gesund-

heitsversorgung im Freistaat. Die richtigen Maßnahmen für eine sichere zahnmedizinische Versorgung werden daher gewiss nicht allein die Wahlentscheidung der etwa 1.800 berufstätigen Thüringer Zahnärztinnen und Zahnärzte und ihrer Praxisteams beeinflussen. Alle rund 1,7 Millionen Wählerinnen und Wähler in Stadt und Land werden mit ihrer Stimmabgabe über die weitere Gesundheitspolitik im Freistaat entscheiden.

Wahlprüfsteine der Thüringer Zahnärzteschaft

- 1. Freiberuflichkeit** Welche Maßnahmen planen Sie zur Stärkung der freiberuflichen ambulanten zahnärztlichen Versorgung in Thüringen?
- 2. Sicherstellung** Welche Rahmenbedingungen wollen Sie aufstellen, um eine flächendeckende zahnärztliche Versorgung in Thüringen sicherzustellen?
- 3. Nachwuchs** Wie stehen Sie zur Erhöhung der Zahnmedizin-Studienplätze an der Friedrich-Schiller-Universität Jena auf 80 Studierende pro Jahr und zum geplanten Neubau der Universitätszahnklinik bis zum Jahr 2029? Wie wollen Sie in der Übergangszeit den Mangel an Zahnärzten ausgleichen?
- 4. Bindung an Thüringen** Welche Maßnahmen planen Sie zur Bindung der Zahnmedizin-Studierenden für ein späteres Berufsleben in Thüringen?
- 5. Budgetierung** Wie stehen Sie zu den Budgetierungen im zahnärztlichen Bereich der GKV, insbesondere bei der Parodontitis-Therapie?
- 6. Autonomie** Wie stehen Sie zu den Eingriffen in die Autonomie der Punktverhandlungen auf Landesebene durch das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz?
- 7. GOZ-Punktwert** Wie stehen Sie zu einer Erhöhung des seit 1988 unveränderten Punktwertes in der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) auf Bundesebene?
- 8. Bürokratie** Welche Maßnahmen planen Sie zur Entlastung der Zahnarztpraxen von unnötiger Bürokratie und zur Vermeidung doppelter Praxisbegehungen in Thüringen?
- 9. Assistenzpersonal** Welche Maßnahmen planen Sie zur Stärkung der Ausbildung des zahnmedizinischen Assistenzpersonals? Wie stehen Sie zu einer wünschenswerten Prämie für Schülerpraktika auch in Gesundheitsberufen, ähnlich wie sie Thüringen seit diesem Jahr bereits im Handwerk finanziert?

Für einen fairen Wettstreit der besten Argumente

In Vorbereitung auf die Thüringer Landtagswahl haben Kammer und KZV verstärkt in zahlreichen Gesprächen, mit schriftlichen Stellungnahmen und bei Empfängen der Landesparteien klare Positionen bezogen. In den kommenden Wochen bis zur Wahl hoffen beide Körperschaften auf einen fairen Wettstreit der Argumente für eine gute Gesundheitspolitik in Thüringen. Zugleich wünschen sie sich, dass ideenreiche und verantwortungsvolle Gesundheitspolitiker ihren Platz im Landtag behalten oder neu finden.

Die nebenstehenden neun zahnärztlichen Wahlprüfsteine haben Landes Zahnärztekammer Thüringen und Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen an alle Parteien gesandt, die gegenwärtig als Fraktion im Landtag oder Bundestag vertreten sind. Das Thüringer Zahnärzteblatt veröffentlicht die Antworten der Parteien auf den folgenden Seiten ungekürzt und unkommentiert in Reihenfolge der derzeitigen Mandatsstärke im Landtag. LZKTh

Linke

1. Freiberuflichkeit Wir werden Konzepte wie das der Stiftungspraxen weiter verstetigen. Gerade hier zeigt sich, dass Nachfolger gefunden werden können, wenn die räumlichen und strukturellen Rahmenbedingungen stimmen. Dazu wollen wir die Thüringer Stiftung zur Förderung der ambulanten ärztlichen Versorgung weiter ausbauen und stärken, sowie auch die bereits bestehenden Maßnahmen der KZV zur Förderung von Hospitationen, Anstellungen und Assistenzen parlamentarisch eng begleiten.

2. Sicherstellung Wir werden die Niederlassungsförderung weiter verstetigen. Diese gilt seit Kurzem im Bereich Zahnmedizin auch für Einwohnerzahlen bis 45.000 Einwohnern und die maximale Förderhöhe wurde auf 40.000 Euro erhöht. Insgesamt stehen so im Haushaltsjahr 2024 1,415 Millionen Euro für die Nachwuchsförderung bereit. Des Weiteren setzen wir uns auch für den Ausbau struktureller Rahmenbedingungen ein, in denen überall gleich gute Bedingungen vorherrschen, egal ob in der Stadt oder auf dem Land. Dazu gehören eine gute Kinderbetreuung, eine gute ÖPNV-Anbindung, der Ausbau digitaler Infrastrukturen wie dem Breitbandausbau und der Förderung der Digitalisierung, auch in Form telemedizinischer Angebote.

3. Nachwuchs Eine reine Erhöhung der Studienplätze wird nicht genügen, da etwa die Hälfte der Absolventen nicht in Thüringen bleibt. Die Standortfaktoren müssen auch mitgedacht werden, gerade für den Freistaat Thüringen. Wir setzen uns für schnellere Anerkennungsverfahren von medizinischen

Abschlüssen aus dem Ausland ein, damit vorhandene Bedarfe schneller gedeckt werden können. Zudem wollen wir die hohen Zulassungsbeschränkungen lockern und den Einstieg in das Studium für medizinisch vorgebildete Menschen weiter erleichtern. Einen Neubau unterstützen wir grundsätzlich, da moderne Lernbedingungen wichtig für angehende Zahnmediziner:innen sind. Die Fraktion Die Linke steht bereits im engen Kontakt mit den Verantwortlichen.

4. Bindung an Thüringen Wir wollen weitere Anreize schaffen, um auch Studierenden der Human- und Zahnmedizin, die außerhalb des Freistaates studieren, stärker zu einer Rückkehr in unser lokales Gesundheitssystem zu motivieren. Hierzu wollen wir zusätzliche Stipendienangebote schaffen, die bereits während des Studiums Studierende fördern sollen, welche eine Niederlassung im ländlichen Raum anstreben. Zusätzlich könnten Stiftungspraxen dabei unterstützen, einen niedrigschwelligen Zugang in die Niederlassung für Zahnmediziner zu schaffen. Die Fördermaßnahmen der KZV zu Hospitationen und Anstellungen und Assistenzen stellen daneben bereits gut funktionierende Instrumente dar, die es zu verstetigen gilt.

5. Budgetierung Wir stehen einer Reform offen gegenüber, die die bisherigen begrenzten Budgetierungen angeht. Die Praxen müssen besser ausfinanziert sein. Insbesondere der Wegfall der Neupatientenregelung durch das Bundesgesundheitsministerium am 1. Januar 2023 war ein Fehler, da die Mediziner:innen neue Patienten nur auf eigene Rechnung aufnehmen können. Stattdessen sollte dieser Fehler korrigiert werden und die Neupatientenregelung wieder eingeführt werden.

6. Autonomie Wir setzen uns ein für einen fairen Ausgleich zwischen den Interessen der Versichertengemeinschaft, angemessene Beiträge zu zahlen und den Interessen der Mediziner:innen, ebenso nicht übermäßig finanziell überlastet zu werden. Das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz ist handwerklich schlecht gemacht und nicht zielführend. Stattdessen schlagen wir auf der Bundesebene zum einen vor, die Beitragsbemessungsgrenze sowie die Versicherungspflichtgrenze auf das Niveau der Rentenversicherung anzuheben, damit Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen effektiv entlastet werden können und auch Mediziner:innen nicht die Fehler der Bundesregierung mit höheren Beiträgen ausgleichen müssen. Generell muss die Autonomie von Mediziner:innen gestärkt, nicht geschwächt werden. Die Eingriffe in die Autonomie der Punktwertverhandlungen stellen genau das Gegenteil dar.

7. GOZ-Punktwert Wir stehen diesem Vorschlag offen gegenüber, gerade vor dem Hintergrund, dass der Einstieg in eine Tätigkeit in der Zahnmedizin nicht mit übermäßigen finanziellen Belastungen einhergehen darf. Stattdessen müssen Maßnahmen diskutiert werden, die die Attraktivität der Aufnahme einer zahnmedizinischen Tätigkeit steigern und einen niedrigschwelligen Zugang in das Berufsfeld eröffnen.

8. Bürokratie [nicht beantwortet]

9. Assistenzpersonal Die Praktikumsprämie stellt ein gutes Mittel dar, um einen ersten Einstieg in eine Tätigkeit zu eröffnen. Dies kann auch für den Beruf der zahnmedizinischen Fachangestellten ein gutes Mittel darstellen. Daneben muss auch insbesondere die Wertschätzung für diesen wichtigen Beruf erhöht werden. Der niedrige Punktwert wirkt sich auch auf die Bezahlung der Fachangestellten aus, die erhöht werden muss, damit das Berufsfeld attraktiver wird. Denn Wertschätzung drückt sich auch in einer höheren Entlohnung aus. Zukünftig wird die Stiftung ambulante ärztliche Versorgung auch Ausbildungen medizinischer Fachangestellter anbieten. Das kann ebenso ein Modell für die Ausbildung zahnmedizinischer Fachangestellter darstellen.



Mehr Informationen:
www.die-linke-thueringen.de

CDU

1. Freiberuflichkeit + 2. Sicherstellung

Unser Ziel ist es, die medizinische Grundversorgung in ganz Thüringen sicherzustellen. Ein Zahnarzt soll nicht weiter als 20 Minuten entfernt sein. Gemeinsam mit den Berufsverbänden und den Kassen und unserer Priorität auf die Stärkung und den Erhalt der ambulanten Versorgung können wir es schaffen.

Dazu wollen wir zuvorderst die Attraktivität der Freiberuflichkeit erhöhen. Thüringen hat große Reserven in der Motivation junger Menschen zur Nachfolge, gerade in den freien Berufen. Der Anteil der Frauen unter den Zahnärzten steigt, wie auch die Orientierung an Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir wollen darauf reagieren und in Zusammenarbeit mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Modelle erproben, wie im ambulanten Bereich planbare Arbeitszeiten und Anstellungsverhältnisse möglich sind, wo dies dem Bedürfnis nach Sicherheit und Familie entgegenkommt. Zusätzlich werden wir die Landzahnarztquote einführen und die Niederlassungsförderung verbessern. Wir werden die Zahl der Studienplätze erhöhen und Bürokratie da abbauen, wo es uns möglich ist.

Wir wollen weiterhin die Willkommenskultur für in- und ausländische Fachkräfte im Freistaat verbessern. Neben der Gesellschaft muss eine Willkommenskultur auch von staatlichen Stellen gelebt werden. Die Verfahren im für Anerkennungsverfahren zuständigen Landesverwaltungsamt werden wir beschleunigen, digitalisieren und vereinfachen.

3. Nachwuchs Wir wollen die Ausbildungs- und Studienkapazitäten in den Gesundheitsberufen insgesamt und für Zahnärzte auf 80 Studierende pro Jahr erhöhen. Wir bekennen uns zu dem notwendigen Neubau, um die Kapazitäten im Bereich der Zahnmedizin zu erhöhen. Investitionsmittel werden wir unkompliziert bereitstellen. Zwischenzeitlich notwendige Studienplatzkapazitäten werden wir an anderen Hochschulen zukaufen oder wir werden gemeinsam mit der Universität im Rahmen einer provisorischen Regelung die Platzkapazitäten kurzfristig erhöhen.

4. Bindung an Thüringen Noch immer wandern mehr Menschen aus Thüringen in andere Bundesländer ab, als umgekehrt. Dies betrifft vor allem junge und oftmals gut ausgebildete Thüringer im Alter von 18 bis 32 Jahren. Diesen Exodus kann sich Thüringen



nicht länger leisten. Zu wenig Studienabgänger aus dem Bereich Zahnmedizin bleiben in Thüringen. Wir müssen die Klebeeffekte in Thüringen stärken.

Konkret wollen wir die Landzahnarztquote einführen und einen Teil der Studienplätze für Bewerber bereitstellen, die sich verpflichten, sich im ländlichen Raum niederzulassen. Wir wollen, dass Thüringen 20 Prozent der verfügbaren Studienplätze im Bereich Zahnmedizin an Bewerber vergibt, die sich zu einer Niederlassung als Zahnarzt in unterversorgten Gebieten in Thüringen entschließen. Für uns zählt dabei in erster Linie die Eignung als Landzahnarzt und nicht der Notenschnitt.

Wir werden zudem Niederlassungen von Zahnärzten besser fördern. Wir werden dazu die Instrumente der Stiftung zur ambulanten ärztlichen Versorgung in Thüringen weiterentwickeln. Unter anderem werden wir die Förderung auch in ländlichen Ortsteilen größerer Kommunen ermöglichen.

5. Budgetierung Das bestehende System der Budgetierung hemmt die Motivation für zusätzliche Arbeit in den Zahnarztpraxen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass geleistete und in Anspruch genommene Arbeit angemessen vergütet wird.

6. Autonomie Wir sprechen uns gegen politische Eingriffe in die Autonomie der Selbstverwaltung ein. Insofern ist der durch Herrn Lauterbach mit dem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz vorgenommene Eingriff in die Punktwertverhandlungen kritisch zu sehen.

7. GOZ-Punktwert Die Forderung nach einer Erhöhung des Punktwertes ist berechtigt und es ist nachvollziehbar. Eine regelmäßige Aktualisierung des Punktwertes ist aus un-

serer Sicht gerechtfertigt, obliegt jedoch in erster Linie den Partnern der Selbstverwaltung.

8. Bürokratie Wir wollen mehr Patientenzeit statt Schreibezeit. Mehrfache Statistik-, Melde- und Dokumentationspflichten sowie Praxisbegehungen rauben wertvolle Zeit, die für die Behandlung von Patienten fehlt. Anstelle von sinnloser und überbordender Bürokratie setzen wir auf Verantwortung und Vertrauen. Darin sehen wir auch eine wesentliche Stärkung der Selbstständigkeit.

Bei negativen Einzelfällen werden wir zudem darauf achten, die rechtstaatlichen Strafverfolgungsbehörden ihre Arbeit machen zu lassen und wollen uns nicht zu Aktionismus verleiten lassen. Regel- und Dokumentationsverschärfungen beugen schwarzen Schafen nicht vor, sondern sorgen lediglich für hohe Kosten für die Gesamtgesundheitsversorgung.

Mit einer Studie zum Abbau von Bürokratie und Dokumentationspflichten können Bürokratieabbauhancen ermittelt werden. Gleiches muss auch gegenüber den Krankenkassen formuliert werden.

9. Assistenzpersonal Wir glauben, dass Ausbildungskapazitäten in der Fläche Thüringens zur Verfügung stehen müssen, weil eine Gewinnung von Fachpersonal dort leichter möglich ist, wo nahe Ausbildungskapazitäten zur Verfügung stehen. Hier werden wir gemeinsam mit den Berufsschulen nach Lösungen suchen. Eine Prämie für Schülerpraktika werden wir prüfen.



Mehr Informationen:
www.cdu-thueringen.de



AfD

1. Freiberuflichkeit Zur Stärkung der freiberuflichen ambulanten zahnärztlichen Versorgung in Thüringen und zur Steigerung der Attraktivität einer Niederlassung ist ein grundlegender Abbau der bürokratischen Anforderungen erforderlich, welche die niedergelassenen Zahnärzte in ihrer täglichen praktischen Arbeit über Gebühr belasten. Die erzwungene Telematik-Infrastruktur (TI) ist auf solche Anwendungen zu beschränken, die benutzerfreundlich sind und für die Praxisabläufe tatsächlich eine Erleichterung bringen. Der Gesetzgeber hat die privaten Anbieter der TI bei Betriebsstörungen, Programmierfehlern, stunden- oder tagelangen Ausfällen für die den Anwendern in Praxen und Apotheken entstehenden Schäden haftbar zu machen. Die Budgetierungen und Deckelung der Honorare sind zu beenden.

2. Sicherstellung Eine klare Übernahme von Verantwortung der zuständigen Ministerien für Gesundheit und Wissenschaft für die materielle Ausstattung und personelle Ausbildung der benötigten Fachkräfte.

Umfassende Entbürokratisierung der zahnärztlichen Tätigkeit im ambulanten und stationären Sektor auf Landes- und Bundesebene.

Schaffung thüringenspezifischer Anreize für die Nachwuchsgewinnung zur Niederlassung in Thüringen.

Auf Bundesebene Änderung des Hochschulrahmengesetzes, zugeschnitten speziell auf die Bedürfnisse der Länder bei der Nachwuchsgewinnung.

3. Nachwuchs Die AfD Thüringen befürwortet die kurzfristige Erhöhung der Zahnmedizin-Studienplätze an der FSU in Jena um 20 Prozent sowie den geplanten Neubau der Universitätszahnklinik mit einer Kapazität von 80 Studienplätzen bis zum Jahr 2029. In der Übergangszeit sollten Thüringer Studenten Zuschüsse für ein Zahnarztstudium im Ausland erhalten, wenn sie sich im Gegenzug verpflichten, die Praxisanteile des Studiums im ländlichen Raum Thüringens abzuleisten und nach Abschluss des Studiums dort als Zahnarzt für mindestens fünf Jahre zu arbeiten.

Ab Immatrikulation im Herbst 2024 soll eine Lenkung durch Vorauswahl aus dem Kontingent der in Thüringen ansässigen Bewerber erfolgen.

4. Bindung an Thüringen Wir treten für die Einführung eines Landzahnarzt-Stipendiums ab dem 5. Semester in Höhe von 800 Euro pro Monat für diejenigen Zahnmedizinstudenten ein, die sich bereit erklären, nach Abschluss ihres Studiums für mindestens fünf Jahre als Zahnarzt in einer unterversorgten oder von Unterversorgung bedrohten Region in Thüringen zu arbeiten.

Außerdem ist auf Bundesebene die Zulassung zum Studium der Zahnmedizin neu zu regeln. Mit der Einführung einer Landeskindquote

sollen Auswahlverfahren ermöglicht werden, bei denen Bewerber aus Thüringen bei gleicher fachlicher Eignung den Zuschlag für einen Studienplatz der Zahnmedizin bekommen.

Bereits bestehende Steuerungsinstrumente wie beispielsweise Zahnärztescout, die Hospitationsförderung oder die Förderung der Vorbereitungszeit müssen verstärkt beworben und deren finanzielle Ausstattung im Haushalt deutlich aufgestockt werden.

5. Budgetierung Die Budgetierung im zahnärztlichen Bereich der GKV muss beendet werden. Sie behindert die flächendeckende, qualitätsgesicherte Versorgung und trägt zum Praxissterben bei. Mit der Budgetierung, die eine Ausweitung von Leistungen verhindern soll, wird eine der Krankheitslast entsprechende Parodontitis-Therapie verhindert.

6. Autonomie Die Autonomie der Punktwertverhandlungen auf Landesebene bei den zuständigen Gremien der Krankenkassen und der KZV muss erhalten bleiben. Die Freiberuflichkeit darf nicht angetastet werden.

7. GOZ-Punktwert Die Steigerungsfaktoren sind nicht ausreichend, eine Anpassung ist längst überfällig.

8. Bürokratie Die AfD Thüringen befürwortet einen Bürokratieentlastungsgipfel mit Praxisinhabern, Verbandsvertretern, Kassen/Versicherungen und den zuständigen Ministerien, auf dem die Vorschläge der Betroffenen diskutiert werden können, die sodann auf ihre Wirksamkeit hin geprüft und zügig umgesetzt werden sollen. Eines der hier zu verfolgenden Ziele muss beispielsweise darin bestehen, überbordende Dokumentationspflichten erheblich zu reduzieren.

9. Assistenzpersonal Wir unterstützen die Schaffung von Möglichkeiten für eine engere Vernetzung zwischen Praxen und Schulen (z. B. mit einem Tag der offenen Tür) oder eine Praktikumskampagne, die auf solche Zahnarztpraxen hinweisen soll, die Praktika anbieten.



Mehr Informationen:
www.afd-thueringen.de



SPD

1. Freiberuflichkeit + 2. Sicherstellung

Wir befürworten einen deutlichen Ausbau der Studienplatzkapazitäten im Fach Zahnmedizin am Universitätsklinikum der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Die Landesregierung hat in dieser Legislatur die zuvor nur für Ärzte geltende Niederlassungsförderung auch auf Zahnärztinnen und Zahnärzte ausgeweitet. Diese landesfinanzierte Niederlassungsförderung wollen wir fortführen und stärken. Wir sind für alle weiteren Vorschläge offen, gemeinsam mit der Landes Zahnärztekammer, der Kassenzahnärztlichen Vereinigung und dem Gesundheitsministerium mehr Fachkräfte zu gewinnen und in Thüringen zu halten.

3. Nachwuchs

Die Altersstruktur der Thüringer Zahnärztinnen und Zahnärzte stellt uns vor große Herausforderungen. Wir befürworten einen deutlichen Ausbau der Studienplatzkapazitäten im Fach Zahnmedizin am Universitätsklinikum der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Der entsprechende Raumbedarf sollte beim mittelfristig absolut notwendigen Neubau der Universitätszahnklinik in Jena zwingend berücksichtigt werden. Mehr Studienplätze allein sind aber noch nicht die Lösung. Notwendig ist auch eine engmaschige Beratung und vielfältige Unterstützung der Studierenden, um sie für eine Niederlassung in Thüringen, insbesondere im ländlichen Raum, zu gewinnen.

4. Bindung an Thüringen

Wir werden, idealerweise noch vor der Landtagswahl, eine „Land-Zahnarzt-Quote“ einführen. Künftig sollen demnach 6 Prozent der Zahnmedizin-Studienplätze an der Friedrich-Schiller-Universität Jena vorab an Studierende vergeben werden, die sich verpflichten, nach dem Studium mindestens zehn Jahre in einer zahnmedizinisch oder kieferorthopädisch unterversorgten oder von Unterversorgung bedrohten Region Thüringens tätig zu sein. Aus unserer Sicht ist darüber hinaus eine Vielfalt an Maßnahmen denkbar und zielführend, die den Studierenden einen niedrigschwiligen Kontakt zu Praxen der Region ermöglichen, etwa durch Praktika, durch Mentoren-Programme mit niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzten, durch die Etablierung einer Art Zahnärzte-Scout für Thüringen (analog zum bestehenden Ärzte-Scout) sowie die o.g. Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der Niederlassungsförderung. Mehr Studienplätze, eine stärker am Bedarf orientierte Studienplatzvergabe oder die o.g. Instrumente allein



können das Problem jedoch nicht lösen. Damit künftig deutlich mehr junge Zahnärztinnen und Zahnärzte nach dem Studium dauerhaft in Thüringen bleiben, wollen wir die Lebens- und Arbeitsbedingungen bei uns im Freistaat noch attraktiver machen, vor allem auch im ländlichen Raum.

5. Budgetierung + 6. Autonomie

Die GKV stand 2022 vor einem historischen Defizit. Unter der Prämisse, am GKV-Leistungskatalog keine Kürzungen vorzunehmen, hat der Bund die zum Defizitausgleich notwendigen finanziellen Belastungen auf die Schultern vieler Akteure verteilt, darunter die Patientinnen und Patienten, die Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer sowie die Krankenkassen und der Bund. Uns ist bewusst, dass die Kassenzahnärztinnen und Kassenzahnärzte durch den für 2023 und 2024 festgelegten, verlangsamten Anstieg des Gesamtvolumens Einnahmeverluste zu verkraften hatten und haben.

7. GOZ-Punktwert

Die Aushandlung des Punktwertes und anderer Aspekte der Gebührenordnung für Zahnärzte ist keine politische Frage, sondern ureigene Aufgabe der Selbstverwaltung. Insoweit sich die PKV und die Bundeszahnärztekammer auf eine GOZ-Novelle einigen, appellieren wir an das BMG, diese Einigung zügig auf dem Verordnungswege umzusetzen.

8. Bürokratie

Wir verstehen, dass der Betrieb der Zahnarztpraxen belastet wird, wenn z.B. durch das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz oder durch die Gesundheitsämter mehrere Begehungen zu ähnlichen Zwecken durchgeführt werden. Wir sind offen

für Vorschläge, wie die bisherige Praxis der Begehung durch verschiedene landesweite und regionale Institutionen optimiert, d.h. miteinander koordiniert oder überregional aneinander angeglichen werden könnte. Wir sind in diesem Zuge auch offen dafür, die Kompetenzen der Selbstverwaltung noch stärker zu nutzen. Wir teilen ausdrücklich das Anliegen, zahnmedizinisches Fachpersonal von nichtmedizinischen Aufgaben zu entlasten. Dort, wo nachweislich überflüssige und überlastende Regelungen bestehen, werden wir uns auf der jeweiligen politischen Ebene für den Abbau der entsprechenden Bürokratie einsetzen.

9. Assistenzpersonal

Die Gewinnung und Ausbildung von genügend zahnmedizinischem Assistenzpersonal ist eine zwingende Voraussetzung für die Sicherstellung der flächendeckenden zahnmedizinischen Versorgung. Wir stehen für die landesfinanzierte Schulgeldfreiheit in der schulischen Ausbildung in den Gesundheitsberufen an freien Schulen. In dieser Frage setzen wir uns für eine Lösung auf Bundesebene ein, womit solche Ausbildungsgänge grundsätzlich schulgeldfrei gestellt werden. Wir sind für die Ausweitung der Praktikumsprämie auf die Gesundheitsberufe, um mehr Schülerinnen und Schüler auch für eine Ausbildung in diesen Berufen zu begeistern.



Mehr Informationen:
www.spd-thueringen.de



Grüne

1. Freiberuflichkeit + 2. Sicherstellung

Viele Gesundheitsbereiche stehen derzeit vor der Herausforderung, in einer alternden und schrumpfenden Gesellschaft bei steigenden Kosten und Fachkräftemangel eine gute und flächendeckende Versorgung sicherzustellen. Wir befürworten die Einrichtung und Förderung kooperativer Versorgungsstrukturen, wie regionalen Gesundheitszentren oder Gemeinschaftspraxen, die zu einer besseren Versorgung im ländlichen Raum führen und auch Anstellungen ermöglichen.

Die Förderung der Niederlassungen von Mediziner*innen und Praxisteams ist nötig, um eine flächendeckende zahnärztliche Versorgung sicherzustellen. Dazu muss eine detaillierte Bedarfsplanung für alle Gesundheitsbereiche in allen Thüringer Regionen erarbeitet werden. Auch Förderprogramme für Vereine, gemeinnützige GmbH, Genossenschaften und Stiftungen im medizinischen Bereich können dabei sinnvoll unterstützen. Neue Versorgungsstrukturen müssen wir erproben und etablieren.

Um auch den ländlichen Raum für jüngere Menschen sowie Mediziner*innen und deren Familien attraktiv zu machen, muss es eine flächendeckende, bedarfsgerechte Infrastruktur geben, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht. Dazu gehören gut ausgebaute Mobilitätsangebote, genügend Kindergarten- und Schulplätze, Einkaufsmöglichkeiten, vielfältige Kulturangebote etc.

3. Nachwuchs + 4. Bindung an Thüringen

Uns ist die Brisanz, mit der die demografische Entwicklung in Thüringen den Fachkräftemangel noch verschärft, bewusst. Einer Erweiterung der Studienplätze für Zahnmedizin stehen wir dementsprechend offen gegenüber. Gleichzeitig kann dies jedoch nicht die einzige Maßnahme sein, um die Anzahl der (Zahn-)Medizinabsolvent*innen zu erhöhen.

Wir wollen dafür sorgen, dass Thüringen attraktiver für junge Menschen wird, sodass sich Studienabsolvent*innen – auch aus anderen Ländern – gern bei uns niederlassen. Gemeinsam müssen wir Absolvent*innen der Studiengänge Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie dazu motivieren, in Thüringen Praxen und Dorfapotheken zu übernehmen und die Nachfolge attraktiv machen, zum Beispiel durch die finanzielle Unterstützung bei Praxiseröffnungen oder -übernahmen. Auch Maßnahmen zur Vergabe von Stipendien mit späterer Bindung an den Praxisort nach dem Vorbild des Thüringen-Stipendiums für Ärzt*innen in Weiterbildung befürworten wir. Wir nehmen aber auch die Lebensbedingungen im Land in den Blick und setzen uns für eine Stärkung des ländlichen Raums und kleiner Städte ein.

5. Budgetierung + 6. Autonomie

Das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz war nötig, um das 17-Milliarden-Defizit in der GKV abzufedern und auf möglichst stabile und gerechte GKV-Beiträge hinarbeiten. Es ist nötig, politische Rahmenbedingungen für die (Re-)Finanzierung und Vergütung im Gesundheitssektor aufzustellen, ohne die hohe Bedeutung der Selbstverwaltung zu vernachlässigen. Wir

erwarten daher, dass im Gemeinsamen Bundesausschuss eine Richtlinie auf Grundlage neuester Erkenntnisse entwickelt wird, sodass das medizinisch notwendige Behandlungsspektrum im Leistungskatalog mit angemessener Vergütung abgebildet ist. Wo das nicht der Fall ist, muss die Landesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hinwirken.

7. GOZ-Punktwert

In den Zahnarztpraxen kümmern sich hoch qualifizierte Fachkräfte mit neuester Technik um ihre Patient*innen. Die Vergütung auf der Basis von 1988 muss dementsprechend überarbeitet und an die Aktualitäten der Zeit angepasst werden.

8. Bürokratie

Die Bürokratie und der Verwaltungsaufwand sind in vielen Bereichen in Deutschland zu hoch. Auch im Gesundheitssektor fehlen dafür Zeit und Personal. Eine Reform der Strukturen und Prozesse ist dringend notwendig, um regulatorische Vorgaben zu vereinfachen und unnötige Prozesse abzuschaffen. Auch doppelte Kontrollen (oder Praxisbegehungen) fallen unter diese Probleme und müssen gemeinsam angegangen werden.

Die Digitalisierung bietet große Potenziale für das Gesundheitswesen und für die Patient*innen. Bislang allerdings fehlt eine Digitalisierungsstrategie für das Gesundheitswesen. Es braucht künftig ein Leitbild, klare Verantwortlichkeiten und Prioritäten, verbunden mit gutem Datenschutz. Diese Strategie muss gemeinsam mit allen relevanten Akteur*innen im Gesundheitswesen entwickelt werden.

9. Assistenzpersonal

In allen medizinischen, therapeutischen und den Pflegeberufen wird der Fachkräftemangel immer gravierender. Diese Berufsgruppen brauchen attraktive und entlastende Arbeitsbedingungen. Aber auch Ausbildungen wollen wir attraktiver gestalten, unter anderem durch genügend und möglichst kostenfreie Wohnheimplätze für die Auszubildenden, kostenfreien ÖPNV und echte Lernmittelfreiheit. Zur Anwerbung neuer Fachkräfte kann auch eine Prämie für Schüler*innenpraktika beitragen. Wichtig ist auch die frühzeitige Einbindung und Bewerbung von vielfältigen Praktika-Angeboten in den Lehrplan und durch die Fachverbände. Außerdem setzen wir uns für eine verbesserte, regelhaft verankerte Berufsorientierung in den Schulen ein.



Mehr Informationen:
www.gruene-thueringen.de

FDP

1. Freiberuflichkeit Wir Freien Demokraten wollen den bürokratischen Aufwand reduzieren, eine Fachkräfteoffensive starten, mehr Studienplätze schaffen, den Berufszugang beschleunigen und das Potential der Niederlassungsförderung voll ausschöpfen. Auf Bundesebene setzen wir uns für die Abschaffung der Budgets und Vergütungsabsenkungen ein.

2. Sicherstellung Eine flächendeckende zahnärztliche Versorgung in Thüringen kann nur gesichert werden, wenn eine leistungsstarke, dezentrale ambulante Praxislandschaft erhalten bleibt. Angesichts der vielen Herausforderungen ist es zwingend erforderlich, dass die Selbstverwaltung gestärkt wird. Wir wollen die Selbstverwaltung in die Lage versetzen, vor Ort von ihrer Möglichkeit, mit innovativen Konzepten von Bundesvorgaben abzuweichen, Gebrauch machen zu können.

Zur Sicherstellung der Versorgung, gerade im ländlichen Raum, ist es notwendig, dass sich wieder mehr Zahnärzte in Thüringen niederlassen. Der Landtag hat auf Initiative der FDP (Drucksache 7/1124) das Ausweiten der Niederlassungsförderung auf Zahnärzte beschlossen. Die von der Landesregierung veröffentlichte Richtlinie weicht jedoch erheblich vom Landtagsbeschluss ab und annulliert ihren präventiven Charakter. Die Richtlinie muss entbürokratisiert und weiterentwickelt werden, damit die Niederlassungsförderung ihr volles Potential als prospektives Instrument der Regional- und Wirtschaftsförderung ausschöpfen kann.

3. Nachwuchs Wir Freien Demokraten setzen uns weiterhin für den Ausbau der Studienkapazitäten ein. Zahnärzte, die vor Ort ausgebildet werden, können am besten für die Versorgung in Thüringen gehalten werden. Der im Landtag auf Initiative der FDP (Drucksache 7/26) beschlossene Ausbau von Studienplätzen ist insbesondere aufgrund räumlicher Gegebenheiten nicht erfolgt. Wir setzen uns daher für einen möglichst zeitnahen Beginn und Abschluss der Bauvorhaben für die Zahnklinik am Uniklinikum Jena ein.

Wir wollen bereits jetzt Kapazitäten schaffen, indem die Studienkapazitäten privater oder europäischer Hochschulen bis zum Bauabschluss genutzt werden (Drucksache 7/7140). In einem Landesprogramm wollen wir für die



Dauer der Regelstudienzeit die Studiengebühren der im Zahnmedizinstudium an einer privaten Hochschule in Deutschland oder an einer Hochschule im EU-Ausland eingeschriebenen Studenten durch Landesmittel finanzieren. Sie verpflichten sich dazu, die Praxisbestandteile des Studiengangs und der Weiterbildung in Thüringen zu erbringen sowie sich hier für fünf Jahre niederzulassen.

4. Bindung an Thüringen Die bis zu acht Wochen, die das Landesverwaltungsamt braucht, um eine Approbationsurkunde auszustellen, führen dazu, dass junge Zahnärzte Thüringen verlassen. Wir Freie Demokraten wollen daher die Approbationsbehörde bei der Landes Zahnärztekammer Thüringen ansiedeln. Durch die angepasste Niederlassungsförderung wollen wir zudem eine Niederlassung in Thüringen attraktiver machen.

5. Budgetierung Die zahnärztlichen Praxen benötigen kostenintensive Ausstattung sowie hochqualifiziertes Personal. Um die dafür notwendige Planungs- und Investitionssicherheit zu gewährleisten, setzen wir Freien Demokraten uns auf Bundesebene konsequent für die Abschaffung der Budgets und Vergütungsabsenkungen ein.

6. Autonomie Wir Freien Demokraten ordnen das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz grundsätzlich als Fehler ein, da dieses ausschließlich ein Spargesetz ohne Lenkungswirkung war und somit nicht auf dringend benötigte Effizienzgewinne hingewirkt hat. Wir setzen uns dafür ein, dass zukünftig dem Prinzip „Das Geld muss der Leistung folgen“ Rechnung getragen wird.

7. GOZ-Punktwert Wir Freien Demokraten unterstützen die Forderung nach einer Anpassung des Punktwertes in der GOZ auf Bundesebene. Die ausgebliebene Veränderung des Punktwertes seit 1988 wäre in anderen Bereichen undenkbar. Angesichts der

gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen ist eine Anpassung zwingend erforderlich und ein Gebot der Fairness und Leistungsgerechtigkeit.

8. Bürokratie Wir Freien Demokraten wollen die Zahnärzte entlasten, um die Zeit am Patienten zu maximieren. Hierfür ist es notwendig, die überbordende Bürokratie abzubauen. Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, dass die Vorschläge der KZBV und der BZÄK zum Bürokratieabbau umgesetzt werden. Auch auf Landesebene wollen wir in Kooperation mit den Partnern der Selbstverwaltung Entlastungspakete schnüren.

Zentral für uns ist, dass Vorgaben reduziert und einmal gesammelte Daten mehrfach genutzt werden. Hierzu haben wir z.B. einen Antrag zur Entbürokratisierung der Meldepflicht bei selbstständiger Tätigkeit (Drucksache 7/681) eingereicht, der im Thüringer Landtag jedoch keine Mehrheit erhalten hat.

Wir sehen die öffentliche Hand in der Verantwortung, Praxisbegehungen zu koordinieren und somit die Belastung für den Praxisalltag zu reduzieren. In unserem Gesetzentwurf zur ÖGD-Neuordnung (Drucksache 7/8556) wurde dies berücksichtigt, eine abschließende Beratung des Landtags hierzu steht noch aus.

9. Assistenzpersonal Auf die spannende Tätigkeit einer ZFA muss schon früh aufmerksam gemacht werden. Zur Gewinnung von Auszubildenden ist allerdings auch eine attraktive Vergütung wichtig. Hierfür ist die wirtschaftliche Situation der Zahnärzte entscheidend. Die Ausgestaltung geeigneter Maßnahmen zur Gewinnung von ZFA wollen wir eng mit der Landes Zahnärztekammer Thüringen abstimmen.



Mehr Informationen:
www.fdp-thueringen.de



Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!
Grüße im Juli und August an Thüringer Zahnärztinnen und Zahnärzte



Park Hohenrode in Nordhausen: Auf einem Südhang am nördlichen Rande der Stadt legte Fabrikant Carl Kneiff (1829–1902), der einst seinen Kautabak in die ganze Welt versandte, einen zurückhaltenden Garten im englischen Landschaftsstil mit geschwungenen Wegen an. Inmitten dieser heute größten historischen Parkanlage in Nordhausen duckt sich die nur sieben Meter hohe Geiersberg-Warte zwischen einem beachtlichen Bestand seltener Bäume. Vermutlich um das Jahr 1350 zeitgleich mit der Stadtmauer errichtet, ist dieses Warttürmchen das letzte Wahrzeichen der einstigen Außensicherung Nordhausens.

Foto: dtrsg98-stock.adobe.com

Wir trauern um

Gemeinsam weiterdenken!

Therapiepfade aus
Praxis und Universität

Wissenschaftlicher Leiter:
Prof. Dr. Stefan Wolfart (Aachen)

**THÜRINGER
ZAHNÄRZTE
TAG 2024**

18. / 19. Oktober 2024
Congress Centrum
Weimarhalle



Thüringer Zahnärzte-Tag
Thüringer ZFA-Tag
Thüringer Zahntechniker-Tag
Thüringer Studenten-Tag
Thüringer Azubi-Tag

www.thueringer-zahnaerztetag.de

